

Paul Breuer (ABB)
St.-Georg-Straße 20
53332 Bornheim-Widdig

Mobil: 0151 – 722 11 101
bornheimer123@yahoo.de
www.aktivebuergerbornheim.de

Paul Breuer St.-Georg-Str. 20 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Bornheim, den 26. Mai 2018

Betr.: Kleine Anfrage nach §19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

Bezug: Handhabung von Fraktionszuwendungen der Stadt Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Bornheim fördert die Arbeit von Fraktionen mit Zuschüssen zur Fraktionsarbeit. Dies ist aus der kommunalen Gesetzgebung des Landes NRW geregelt. Dagegen ist aus Sicht der ABB nichts einzuwenden. In Bornheim werden diese Fraktionszuwendungen, die ausschließlich für die Arbeit der Fraktionen und **nicht** für die Parteien zu verwenden sind, am Ende des jeweiligen Jahres nicht inhaltlich geprüft. Die monatlichen Einzelkosten für die einzelnen Ratsmitglieder, die Fraktionen, Fraktionsvorsitzende etc. werden zwar im Internet der Stadt veröffentlicht (*), nicht jedoch die im Laufe eines Jahres aufgelaufenen Gesamtsummen.

Aus diesem Grunde bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bitte benennen Sie die drei Einzelsummen der Fraktionszuwendungen für die Jahre 2015, 2016 und 2017 (Fraktionsvorsitzender/Stellvertreter, Fraktionspauschale, Kopfpauschalen, jedoch keine Kosten im Zusammenhang der Bereitstellung von Fraktionsräumen, Verdienstausschlag, Einrichtungen der Fraktionsbüros, Fahrgelder etc.).
2. Bitte schlüsseln Sie drei Einzelsummen gemäß Frage 1 für die Jahre 2015 bis 2017 auf die Fraktionen im Rat der Stadt Bornheim auf.
3. Die am 31. Dezember des jeweiligen Jahres „nicht verbrauchten Zuwendungen“ sind der Stadt von den Fraktionen zurück zu erstatten und können nicht ins nächste Jahr übertragen werden. Bitte benennen Sie die zurück überwiesenen Zuwendungen, aufgeschlüsselt auf die Fraktionen im Rat der Stadt Bornheim für die Jahre 2015, 2016 und 2017 in Euro und Cent (nicht gerundet). Stichtag für 2017 sei der 30. April 2018.
4. Wie erfolgt die Kontrolle, ob die Zuwendungen auch sachgerecht für die Fraktion und nicht für die Partei zweckentfremdet verwendet wurden (Kontrolle über den Kontoauszug zum 31.12. des Jahres, Einsichtnahme in die Belege etc.)?
5. Aus unserer Erfahrung als ehemalige Fraktion erfolgt keine wirksame und sachgerechte Kontrolle gemäß Frage 4. Wie gewährleistet die Verwaltung dass nur sachgerechte und zulässige Ausgaben getätigt wurden und das nicht verbrauchte Zuwendungen gemäß Kontostand zum jeweiligen 31.12. auch zurück gezahlt wurden, wenn keine Kostenbelege eingereicht werden müssen und auch der Kontoauszug vom 31.12 nicht zur Vorlage verlangt wird?

Mit freundlichen Grüßen

(Paul Breuer)

(*) <http://www.bornheim.de/rathaus/rat-ausschuesse/aufwandsentschaedigungen-fuer-mandatstraeger.html>